

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

Verbot des Tragens weltanschaulicher und religiöser Kleidung sowie Symbole für Richter und Staatsanwälte

Deutschland ist ein moderner Rechtsstaat. Statt wie in der Antike oder aktuell in anderen Staaten durch Blutsfehden, Landesfürsten im Mittelalter oder Glaubensgerichten, werden bei uns Urteile durch unabhängige Richter gefällt. Zu einer unabhängigen Justiz gehört aber auch, dass sie ihre Unabhängigkeit und Neutralität verdeutlicht. So mussten in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Kreuze aus den Sitzungssälen entfernt werden.

Aber auch die Richter müssen ihre Unabhängigkeit nach außen tragen und verdeutlichen. Das verpflichtende Tragen der Robe ist ein wichtiger Schritt hierzu. Darüber hinaus darf ein Richter aber auch keine weltanschaulichen und religiösen Kleidungsstücke oder Symbole tragen. Der Richter ist nichts anderes als der verkörperte Staat. Die Robe lässt die Person zurücktreten. Der Staat selbst hat aber keine Religion oder Weltanschauung. Stattdessen übt er sich in Neutralität gegenüber seinen Bürgern und darf sich nicht mit einer gewissen Anschauung identifizieren oder sie nach außen tragen. Allein das juristische Wissen soll nach außen treten und das unabhängige Urteil begründen. Zudem können findige Anwälte schnell aufgrund der religiösen Symbole und Kleidungsstücke eine Konfliktlage hervorrufen, welche eine zügige Fortführung des Prozesses behindert oder im schlimmsten Fall zu einem Neustart des Prozesses mit anderen Richtern führt. Dies würde unsere Justiz lähmen. Sowohl ein Kreuz oder Davidstern um den Hals wie auch ein Kopftuch oder Turban gefährden aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holstein die richterliche Unabhängigkeit. Der Eingriff in die Religionsfreiheit der Betroffenen ist aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holstein angesichts der kurzen Zeit der Prozesse und dem staatlichen Schutzgut der richterlichen Unabhängigkeit eindeutig gerechtfertigt.

Andere Bundesländer haben aus diesem Grund ein Verbot des Tragens solcher Kleidungsstücke und Symbole in ihren Landesrichtergesetzen bereits seit langem eingeführt. Lediglich in Schleswig-Holstein klafft eine entsprechende Gesetzeslücke. Diese Gesetzeslücke führt aber dazu, dass Richtern, die ein entsprechendes weltanschauliches oder religiöses Kleidungsstück oder Symbol mit sich führen, das Tragen nicht untersagt werden kann. Diese Gesetzeslücke muss aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holstein schnellstens geschlossen werden, führte sie doch in letzter Zeit schon zu Urteilen des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungskonformität eines solchen Verbots bereits bestätigt. Aus rechtlichen Gründen muss ein entsprechendes Verbot aber auch im Landesrichtergesetz niedergeschrieben sein.

40 Für Staatsanwälte darf aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holstein nichts anderes gelten.
41 Wenn die Staatsanwaltschaft ihren Ruf der unabhängigsten Behörde Deutschlands
42 nachkommen möchte, müssen auch ihre Vertreter frei von religiösen und weltanschaulichen
43 Symbolen und Kleidungsstücken in Prozessen sein.

44

45 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher, ein entsprechendes Verbot für Richter in
46 das Landesrichtergesetz und für Staatsanwälte in ein entsprechendes Gesetz einzuführen.

47

48 Begründung:

49

50 Erfolgt ggf. mündlich.

